



ALLGEMEINE  
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN  
MIETE  
für  
AMCtrade

*- Nur für den kaufmännischen Geschäftsverkehr -*

Stand V2.3 01.06.2019

## Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich, Vertragsgegenstand .....	3
2	Mietzins und Zahlungsbedingungen .....	3
3	Bindungsfrist / Fristsetzung /Kündigungsfristen .....	4
4	Zahlungsverzug / Aufrechnung und Zurückbehaltung .....	4
5	Gewährleistung / Mängelrügen / Ansprüche bei Mängeln.....	5
6	Haftung .....	6
7	Pflichten des Kunden.....	6
8	Software .....	6
9	Datenschutz.....	7
10	Erfüllungsort / Gerichtsstand .....	7
11	Schlussbestimmungen.....	7

---

Die Parteien - Vermieter und Mieter - schließen einen Vertrag zur Nutzung der Software AMCtrade auf Mietbasis.

Der Vertrag kann zwischen der AMC Business IT GMBH oder einem autorisierten Vertriebspartner der AMC und dem Endkunden erfolgen)

## 1 GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSGEGENSTAND

- (1) Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung der Software **AMCtrade** in ihrer jeweils von der AMC angebotenen, neuesten Version. Das beinhaltet auch sämtliche bereitgestellten Updates und Versionsänderungen.
- (2) **Der Mieter** (Endkunde) erhält für die Vertragsdauer das nicht ausschließliche Nutzungsrecht an dieser Software für die vereinbarte Anzahl von Anwendern (Named User). Das Programm AMCtrade und die Dokumentation unterliegen dem Urheberschutz.
- (3) Der Mieter darf das Programm ausschließlich zu Sicherungszwecken kopieren und keinesfalls an eine dritte Partei weitergeben oder für mehr als die vereinbarte Anzahl von Anwendern nutzen. Soweit der Mieter das Programm kopiert, um es an Dritte, egal in welcher Form weiterzugeben, haftet er in vollem Umfang für den Schaden.
- (4) Nach Erhalt des unterschriebenen Mietvertrages, bzw. Erteilung des Auftrages und der ersten Zahlung stellt der Vermieter dem Mieter die aktuelle Softwareversion im Internet zum Download zur Verfügung. Updates dazu werden dem Mieter entweder als Download aus dem Internet oder per Mail zur Verfügung gestellt.
- (5) Die Geltung abweichender oder über diese Regelungen hinausgehender Bestimmungen ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, selbst wenn AMC einen Auftrag des Kunden annimmt, in dem der Kunde auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweist und/oder die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden beigefügt sind und AMC dem nicht widerspricht.

## 2 MIETZINS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (1) **Preise.** Die Preise gelten – soweit nicht anders vereinbart - für eine Lieferung EXW der AMC Business IT GmbH in Kiel und bestimmen sich nach der am Tag des Vertragsabschlusses allgemein gültigen Preisliste von AMC. Bei Warenlieferung verstehen sich die Preise ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportspesen sowie Versicherung; diese werden zu Selbstkosten berechnet.
- (2) **Die Zahlung** der Miete ist quartalsweise, jeweils zum ersten Kalendertag eines Quartals fällig oder wahlweise jährlich vorab mit 3 % Skonto.
- (3) **Nettopreise.** Alle Preise für Miete verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- (4) **Zahlungsfrist.** Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind alle Zahlungen durch Überweisung unverzüglich nach Lieferung zu begleichen.

### 3 BINDUNGSFRIST / FRISTSETZUNG / KÜNDIGUNGSFRISTEN

- (1) Das Mietverhältnis beginnt mit dem Tag der Bestellung und läuft unbefristet. Liegt der Mietbeginn vor dem 15. eines Monats, wird die komplette Miete des laufenden Monats fällig. Ab dem 15. eines Monats ist für den laufenden Restmonat nur noch die halbe Rate zu bezahlen. Ab dem 25. eines Monats wird der Erste des folgenden Monats als Mietbeginn festgelegt.
- (2) **Die Mindestmietlaufzeit** beträgt 36 Monate. In dieser Zeit können weitere Lizenzen hinzugemietet, jedoch keine gemieteten Lizenzen zurückgegeben werden. Mit Ablauf der 36 Monate ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende jederzeit möglich. **Eine Kündigung** muss schriftlich übermittelt werden und kann von beiden Parteien erfolgen. Im Falle einer Kündigung ist der Mieter mit Ablauf des Mietvertrages verpflichtet, unverzüglich die Software von allen Arbeitsplätzen zu entfernen. Der eigene Datenbestand kann zur Weiterverwendung vorher exportiert werden. Eine Weiterverwendung der Software, über die Vertragsbeendigung hinaus, stellt eine Lizenzrechtsverletzung dar und kann zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.
- (3) **Außerordentliche Kündigung.** Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen des Mieters auch ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Als Gründe kommen insbesondere in Betracht:
  - wenn der Mieter sein Nutzungsrecht überschreitet
  - wenn der Mieter verschuldete oder unverschuldete Weitergabe der Software an Dritte ermöglicht
  - wenn der Mieter mit der Mietzahlung mehr als einen Monat im Verzug ist

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich die Software von allen Rechnern zu entfernen.

- (4) **Preisanpassung.** Nach der Laufzeit von 36 Monaten kann erstmalig eine Preisanpassung der Miete erfolgen. Die Anpassung erfolgt in % und ist identisch zur Inflationsrate des Verbraucherpreisindex vom Statistischen Bundesamt. Sollten zu diesem Zeitpunkt die Listenpreise der dann aktuellen Preisliste unter den vertraglichen Preisen liegen, findet eine Anpassung des Mietpreises an die dann gültigen Preise statt. Die Preisanpassung ergibt sich aus den amtlichen Zahlen und wird jeweils zum 01.01. eines Jahres mit dem ermittelten Prozentsatz der Inflation des Vorjahres angepasst. Steigt die Inflation, steigt der Mietpreis proportional. Bis zu einer Änderung in Höhe von 5% stellt diese Preisanpassung kein Sonderkündigungsrecht für den Mieter dar.
- (5) Die Leistungen des Update Protection Service - UPS ist während der gesamten Mietlaufzeit Bestandteil der Miete.
- (6) **Angemessene Frist.** Wenn es gesetzlich erforderlich ist, AMC oder dem Kunden eine angemessene Frist zu setzen, beträgt diese mindestens 2 Wochen.

### 4 ZAHLUNGSVERZUG / AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNG

- (1) Bei Zahlungsverzug sowie begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist AMC – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – befugt, für noch nicht durchgeführte Lieferungen von Liefergegenständen Vorauszahlung zu verlangen, eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Die AMC Lieferpflicht ruht, solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist. Der sich im Verzug befindende Kunde ist verpflichtet der AMC alle angemessenen Mahn -und Inkasso- und Auskunftskosten zu

ersetzen. Der Kunde kann mit anderen Ansprüchen als mit seinen vertraglichen Gegenforderungen aus dem jeweils betroffenen Rechtsgeschäft nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn dieser Anspruch von der AMC unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## 5 GEWÄHRLEISTUNG / MÄNGELRÜGEN / ANSPRÜCHE BEI MÄNGELN

- (1) **Prüf- und Rückpflicht.** Der Kunde hat unverzüglich zu prüfen, ob die gelieferten Liefergegenstände von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit und für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet sind. Erkennbare Mängel sind unverzüglich, nicht erkennbare Mängel unverzüglich nach Entdeckung unter Angabe von Bestelldaten und Rechnungsnummer anzuzeigen. Der Kunde darf die Entgegennahme der Liefergegenstände wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.
- (2) **Beschaffenheit.** AMC gewährleistet, dass die Liefergegenstände bei Gefahrübergang über die vereinbarte Beschaffenheit verfügen. Die Beschaffenheit der Ware ergibt sich aus dem Angebot und der im Angebot in Bezug genommenen Leistungsbeschreibung. Die Beschaffenheit der Software, insbesondere der Leistungsumfang, die freigegebene Einsatzumgebung und die Verwendungsmöglichkeiten der Software für den Kunden – soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird – ergibt sich ausschließlich aus der jeweiligen Programmbeschreibung und ergänzend aus der Bedienungsanleitung.
- (3) **Mängelanzeigen.** Der Kunde hat Mängel der Software in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels. Der Kunde wird AMC bei der Beseitigung von Mängeln im erforderlichen Umfang unterstützen, insbesondere AMC einen Datenträger mit der betreffenden Software übersenden und Arbeitsmittel zur Verfügung stellen.
- (4) **Nacherfüllung.** Aufgetretene Mängel an Liefergegenständen kann die AMC nach eigener Wahl abhelfen durch Neulieferung eines mangelfreien Liefergegenstands oder durch Beseitigung des Mangels.
- (5) **Rücktritt und Minderung.** Wenn die Neulieferung oder Beseitigung des Mangels fehlschlägt, unmöglich ist, von AMC verweigert wird, für den Kunden unzumutbar ist oder von AMC nicht innerhalb der vom Kunden gesetzten, angemessenen Frist durchgeführt wird, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder Minderung verlangen. Der Kunde kann auch sofort vom Vertrag zurücktreten, wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen dies rechtfertigen.
- (6) **Dritte als Software-Hersteller.** Bei Standard-Software, die von Dritten hergestellt und bei der im Angebot auf diesen Umstand hingewiesen worden ist, wird der Kunde eventuelle Ansprüche wegen Mängeln zunächst gegenüber dem Hersteller der betroffenen Software geltend machen. Nur falls solche Ansprüche gegen den Hersteller aufgrund von Umständen unerfüllt bleiben, die nicht im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, darf der Kunde gegenüber AMC Mängelansprüche geltend machen.

## 6 HAFTUNG

- (1) AMC haftet für Schäden, soweit diese
  - a) vorsätzlich oder grob fahrlässig von AMC verursacht wurden, oder
  - b) leicht fahrlässig von AMC verursacht wurden und auf wesentliche Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.
- (2) Im Übrigen ist die Haftung von AMC unabhängig von deren Rechtsgrund ausgeschlossen, außer AMC haftet kraft Gesetzes zwingend, insbesondere wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person, Übernahme einer ausdrücklichen Garantie, arglistigen Verschweigens eines Mangels oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Garantien durch AMC erfolgen nur schriftlich und sind als solche zu bezeichnen.
- (3) **Begrenzung der Höhe nach.** Im Falle von Absatz (1) b) haftet AMC begrenzt bis zu einem Betrag von € 500.000.
- (4) **Mitarbeiter und Beauftragte von AMC.** Die Haftungsbeschränkungen der Absätze (1) und (2) gelten auch bei Ansprüchen gegen Mitarbeiter und Beauftragte von AMC.

## 7 PFLICHTEN DES KUNDEN

- (1) **Bereitstellung von Informationen.** Der Kunde wird AMC alle für die Vertragserfüllung notwendigen Informationen, insbesondere über die in seinem Unternehmen eingesetzte IT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.
- (2) **Bereitstellung von Hardware.** Soweit die Installation von Software Gegenstand des Vertrags ist, wird der Kunde die erforderliche Hardware nebst zugehöriger Dokumentation bereitstellen und, soweit erforderlich, während des benötigten Zeitraumes keine anderen - als zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Pflichten beider Parteien notwendigen- Arbeiten/Programme auf seiner Computeranlage vornehmen bzw. laufen lassen.
- (3) **Ansprechpartner.** Der Kunde wird einen Ansprechpartner benennen, der zur Erteilung von Informationen und zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen befugt ist.
- (4) **Namens- und Logonutzung des Kunden.** Der Kunde erklärt sich jederzeit widerruflich (welcome@AMC-it.com) bereit, dass AMC berechtigt ist, den Namen des Kunden und sein Firmenlogo zu Werbezwecken für die Software-Produkte der AMC on- und offline zu verwerten.

## 8 SOFTWARE

- (1) **Schutzmaßnahmen.** AMC ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung der Software zu treffen. Der Einsatz der Software auf einer Ausweich- oder Nachfolgekonfiguration des Kunden darf dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- (2) **Nutzungsrechte.** Der Kunde erwirbt an der Software mit Zahlung der vereinbarten Vergütung ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht gemäß den Nutzungsbedingungen für Software der AMC für die Laufzeit des Vertrages.

## 9 DATENSCHUTZ

- (1) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass AMC seine Daten einschließlich seiner personenbezogenen Daten für die Vertragserfüllung in der EDV des Kunden verarbeitet. Ein separater Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung wird geschlossen.

## 10 ERFÜLLUNGORT / GERICHTSSTAND

- (1) **Erfüllungsort.** Der Erfüllungsort ist am Sitz von AMC.
- (2) **Gerichtsstand.** Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien aus oder anlässlich der Geschäftsbeziehung ist Kiel, soweit nicht das Gesetz einen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreibt.

## 11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Sollte eine Bestimmung der Vertriebsrahmenvereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Eine unwirksame Vertragsbestimmung werden die Vertragspartner nach Treu und Glauben durch eine solche Regelung ersetzen, die nach Sinn und Zweck des Vertriebspartnervertrages der ursprünglichen Regelung rechtlich zulässig möglichst nahekommt, es sei denn, die Regelung kann nicht rechtlich zulässig vereinbart werden.